

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

4-0085/09-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

16.02.2009

Einreicher: Bernd Habermann
Fraktion SPD/Grüne

Betr.: Anfrage des Abg. Habermann, Fraktion SPD/Grüne zur Zerstörung des
Naturschutzgebietes des östlichen Armes des Glasowbaches

Sachverhalt:

In Ergänzung zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Gerhard Kalinka treffe ich folgende Feststellungen:

Im Planfeststellungsbeschluss zum Bau des Flughafens BBI Schönefeld wurde festgelegt, dass in den Glasowbach 1000 Liter pro Sekunde Regenwasser eingeleitet werden sollen. Hierzu ist eine Grundreinigung des vorhandenen Glasowbaches vorgesehen.

In dem Naturschutzgebiet des Glasowbachtals nördlich der Autobahn A 10 (ehemaliger Blankenfelder See) sind in Nord-Süd-Richtung auf einer Länge von ca. 1.800 m seit etwa 60 Jahren zwei wasserführende Arme des Glasowbaches:

- ein östlicher Graben in der ursprünglichen Fließrinne des ehemaligen Blankenfelder Sees, der in den letzten Jahrzehnten zugewachsen ist und sich zu einem wertvollen Biotop entwickelt hat (stehendes Gewässer);
- ein westlicher Graben, etwa im Jahre 1948 als Fischteich für Karpfenzucht vorgesehen, aber nie als solcher genutzt und über den mehr als 5 Jahrzehnte der Abfluss des Glasowbaches erfolgte (fließendes Gewässer).

Der westliche Arm war in den letzten 50 Jahren der eigentliche Glasowbach im Bereich des südlichen Blankenfelder Sees, denn der östliche Arm enthielt in den letzten 50 Jahren nur noch stehendes Wasser und war fast zugewachsen mit Schilf, Wasserpflanzen und Erlen.

Nunmehr wurde im Zuge der Grundreinigung des Glasowbaches für die Abführung der vorgesehenen 1.000 Liter pro Sekunde Regenwasser des zukünftigen BBI in brutalster Weise das Naturschutzgebiet des östlichen Armes des Glasowbaches in einer unvorstellbaren Weise zerstört.

Diese Maßnahme ist insofern völlig unverständlich, weil der betroffene Bereich nahezu uferlos ist und bei einer Regenwasserdurchführung durch diesen Bereich der seitlich des Grabens befindliche Schlamm aufgewühlt wird und den Graben wieder zusetzt, so dass bei der Abführung des Regenwassers über diesen östlichen Arm ein erheblicher Pflegemehraufwand entstehen würde.

Der westliche Arm des Glasowbaches, über welchen seit Jahrzehnten der Abfluss des Glasowbaches in den Rangsdorfer See erfolgte, hat feste Uferbereiche und ist für die Wasserabführung wesentlich besser geeignet.

Sollte keine Beseitigung dieses von mir geschilderten Umweltfrevels erfolgen, wird das Naturschutzgebiet im Sommer durch Paddelboote und Ruderkähne nahezu unerträglich belastet, während im Winter Schlittschuhläufer und Spaziergänger bei Minustemperaturen, wie im Januar des Jahres 2009, das Naturschutzgebiet bevölkern.

Der bisher fließendes Wasser führende westliche Graben könnte bei Grundräumungs- und Unterhaltungsarbeiten keine Belastung für das Naturschutzgebiet ergeben, da er unmittelbar am Rande des Naturschutzgebietes liegt.

Aus diesem Grunde frage ich den Landrat:

1. Wer ist für diesen Umweltfrevel verantwortlich?
2. Wann wird der mitten durch das Naturschutzgebiet führende östliche Wasserarm wieder geschlossen?

Ich bitte um eine schriftliche Antwort.

Luckenwalde, den 12.01.2009

gez. Bernd Habermann